



Handwritten notes: 334, 2.2.2, ab 10 u.v.

Handwritten number: 334

WIEDERAUFBAU BERLINER SCHLOSS

Herrn
Alexander Gfoerer
Simmelstraße 41

13409 Berlin

08. November 2004
v. Boddien/ar

Sehr geehrter Herr Gfoerer,

Herr Herrmann hat mir Ihr Schreiben mit der Bitte um Übersendung einer Mitgliederliste übergeben.

Im Gegensatz zu dem von Ihnen erwähntem Tennisclub, ist die Mitgliederstruktur bei uns eine andere. Der Förderverein Berliner Schloss ist gegründet worden, um über die Gemeinnützigkeit die Absetzbarkeit von Spenden für satzungsgemäße Zwecke zu erreichen. Die allermeisten Mitglieder sind nicht etwa Mitglieder geworden, um in einer Gemeinschaft wie beim Tennisclub sich zu geselligen oder auch sportlichen Ereignissen zu verabreden und sich kennen zu lernen, sondern um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie hinter der Wiederaufbauldee des Schlosses stehen. Wir haben von einer Reihe von Mitgliedern die Auflage bekommen, Ihre Daten nicht weiter zu geben. Ich sehe mich deswegen auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in der Lage, eine Mitgliederliste herauszugeben.

s. dazu § 37 BGB und § 7 Abs. 2 der Satzung!

Da wir am 22. November eine Mitgliederversammlung abhalten, steht es Ihnen frei, dort einen entsprechenden Antrag zu stellen, über den die Mitgliederversammlung dann befinden soll.

Dennoch möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass wir, wenn es zu einem solchen Beschluss kommen sollte, zunächst einmal per Rundschreiben alle Mitglieder befragen müssen, ob sie mit der Veröffentlichung Ihrer Daten, in Form einer Mitgliederliste, einverstanden sind. Wenn eine Anzahl von Mitgliedern dann dagegen ist, würden wir trotz eines solchen Beschlusses keine Liste aushändigen können.

Des weiteren bitte ich auch die Begründung vieler Mitglieder hierfür zu bedenken:

Die Veröffentlichung einer solchen Mitgliederliste kann dazu führen, dass diese als Spenderadressen auch an andere Organisationen weitervermittelt werden. Mancher, mit möglicherweise bekanntem Namen, kann sich dann vor weiteren, drängenden Anfragen anderer Organisationen nicht mehr retten. Schon deswegen wird dies auch aus dem gleichen Grunde ähnlich in anderen großen karitativen und gemeinnützigen Organisationen gehandhabt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Wilhelm von Boddien

Wilhelm von Boddien

Förderverein Berliner Schloss e.V.

mit aller Korrespondenz wenden Sie sich bitte an unsere
Schrift: Postfach 58 02 20, 22551 Hamburg, Tel. 0 40 / 99 80 76-0, Fax 99 80 75-10
eMail: info@berliner-schloss.info · Internet: www.berliner-schloss.de

Fuggerstraße 27, 10777 Berlin

Gemeinnütziger Verein, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Nr. 12718 NZ
Spendenkonto: Deutsche Bank AG, Berlin (BLZ 100 700 00) Kto.-Nr. 0772 277

Beschluss des Deutschen Bundestag vom 13. 11. 2003:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt daß der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Schlosserei“ an der Wiederrichtung des Berliner Stadtschlusses unter Berücksichtigung der historischen Fassaden und an der Nutzungsverante des Humboldt-Forums festhält.
2. Der Deutsche Bundestag hält das vorgeschlagene Moratorium angesichts der derzeit engen Haushaltslage für nachvollziehbar.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Abriss des Palastes der Republik öffentlich auszusprechen, zu beauftragen und gemeinsam mit dem Land Berlin für eine gärtnerische Übergangsgestaltung des gesamten Areals zu sorgen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die für die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestag vom Juli 2002 erforderlichen Planungsarbeiten zur Durchführung eines internationalen öffentlichen Wettbewerbs bereits jetzt in Angriff zu nehmen. Die Umsetzung des Bundesbeschlusses und die Realisierung des Baus sollten bei wirtschaftlich und haushaltsmäßig besserer Situation ohne Zeitverlust möglich bleiben.
5. Der Deutsche Bundestag hält es für verantwortbar, die Planungskosten aus einem Investitionstitel des Haushalts des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorzufinanzieren und bei Realisierung des Baus auf die Gesamtkosten anzurechnen.